

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 139 (1972)

**Artikel:** Ausbildung der Sonderklassen-Lehrer : Protokoll der Referentenkonferenz  
**Autor:** Baumgartner, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744077>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3 *Allfälliges*

Das Wort wird nicht verlangt. Der Synodalpräsident weist noch auf die Präsenzlisten hin, die herumgegeben wurden. Er dankt den Teilnehmern für die rege Mitarbeit und wünscht ihnen eine glückliche Heimkehr.

Schluss der Abgeordnetenkonferenz: 16.25 Uhr

Neftenbach, 12. August 1972

Für die Richtigkeit:  
Der Synodalaktuar:  
Baumgartner

## AUSBILDUNG DER SONDERKLASSEN-LEHRER

### Protokoll der Referentenkonferenz

vom 26. April 1972, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263,  
im Walchturm, Zürich

Anwesend:

- der Hauptreferent,
- 15 Kapitelsreferenten
- 14 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Vizepräsident der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich als Stellvertreter der Präsidentin
- Herr Hans Gubler, Langnau, als Stellvertreter des Präsidenten der Kapitelsabteilung Horgen-Nord sowie der Synodalvorstand (SV)

und als Gäste:

- Herr Erziehungsrat (ER) Max Suter
- Herr W. Knecht, Dr. iur., Sekretär, Vorsteher der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung der Erziehungsdirektion (ED)
- Herr Ernst Fischer, Präsident der Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL) und
- Herr Fritz Seiler, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 *Begutachtung: Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen*
- 3 Allfälliges

### 1 *Mitteilungen*

*Der Synodalpräsident* begrüßt die Anwesenden, namentlich den Hauptreferenten, Herrn Hans Wymann, Direktor des Oberschul- und Reallehrerseminars und Präsidenten der vorberatenden Kommission für die Ausbildung

der Lehrer für Sonderklassen, die Vertreter des ERs, der ED, der KSL und des ZKLVs. Als Wegleitung für die Verhandlungen zitiert er aus § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode den Satz «Eine Beratung findet nur statt, als es zur Abklärung nötig ist, und es werden ausser zu Verfahrensfragen keine Anträge an die Kapitel gestellt.»

## 2 *Begutachtung: Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen*

2.1 *Der Synodalpräsident* erklärt, Ausgangspunkt der Vorlage sei der Bericht der vorberatenden Erziehungsrätlichen Kommission, welcher am 29. September 1971 von dieser einstimmig verabschiedet wurde. Der ER beschloss am 14. Dezember 1971, den Bericht der Begutachtung zu unterstellen, d. h. nur dessen 5 Richtlinien. Der detaillierte Ausbildungsplan und der Lehrplan unterliegen nicht der Begutachtung. Alle Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Zürich werden diesen Bericht ungeteilt als Beilage zum Mai-Schulblatt erhalten.

Der SV hat die Thesen zur Begutachtung erarbeitet unter Bezug je einer Vertretung der KSL sowie des ZKLV. Die Thesen wurden am 7. 3. 1972 von den Präsidenten aller Gremien unterzeichnet.

2.2 Der Hauptreferent, Herr H. Wymann, gliedert seine Ausführungen in sechs Abschnitte:

### 2.2.1 *Die Ausgangslage*

Wesentliche Vorarbeiten zur Verbesserung des Sonderschulwesens wurden schon seit 1955 in der Stadt Zürich und an der Pädagogischen Arbeitsstelle des Pestalozzianums geleistet. Die Abänderung des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 24. Mai 1959 spricht den bildungsfähigen, aber körperlich oder geistig gebrechlichen, sowie den schwererziehbaren und sittlich gefährdeten Kindern für die Dauer der Schulpflicht *das Recht* auf eine ihren Gebrüchen und ihrer Bildungsfähigkeit besonders *angepasste Schulung* und Erziehung zu.

Am 2. November 1965 wurde ein entsprechendes Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht beschlossen. Darin sind die Bedingungen festgehalten, welche an die Lehrkräfte der Sonderklassen gestellt werden. Gestützt auf dieses Reglement setzte der ER eine Kommission ein, welche er mit der Schaffung eines Ausbildungsplanes beauftragte. Diese schloss ihre Arbeiten mit einem Bericht im Herbst 1971 ab.

### 2.2.2 *Der Auftrag an die Kapitel*

Am 14. Dezember 1971 beschloss der ER, die Vorlage der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterstellen. Der Kommissionsbericht solle lediglich der Erläuterung dienen; die Begutachtung selber habe sich nur auf die Konzeption der besonderen Ausbildung, des Anschlusses derselben, ihrer Dauer und ihrer Gliederung zu erstrecken.

### 2.2.3 *Die Konzeption der Ausbildung*

Die allgemeinen Grundsätze der Ausbildung sind in Abschnitt 2 der Thesen aufgeführt. Wesentlich ist überdies die Aufgliederung nach *3 Fachrichtungen*: Ein angehender Sonderklassenlehrer wird nicht für den Unterricht an Sonderklassen aller Typen vorbereitet, sondern entweder für die Einschulung und für Schwachbegabte oder zweitens für Sinnes- und Sprachgeschädigte

oder drittens für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten. Diese Aufgliederung macht es möglich, die angehenden Sonderklassenlehrer innerhalb eines Jahres auf ihre besondere Aufgabe vorzubereiten; davon ausgenommen sind lediglich angehende Lehrer für Schwachbegabte der Oberstufe, die während eines zweiten Jahres eine zusätzliche berufspraktische und handwerkliche Ausbildung erhalten sollen, welche sie als Primarlehrer eben noch nicht empfangen haben.

Die gemeinsame *Grundschulung* dauert 12 Wochen, vermittelt allgemeine wissenschaftliche Grundlagen und orientiert theoretisch und praktisch so über die verschiedenen Typen von Sonderklassen, dass es den Kandidaten möglich werden soll, sich nach diesem Vierteljahr für eine der drei Fachrichtungen zu entscheiden.

Die Spezialausbildung umfasst das zweite Quartal des ersten Semesters und das 2. Semester. Davon beanspruchen eine Lehr- und eine Heimpraxis sowie Spezialkurse zusammen 11 Wochen, Vorlesungen, Seminarübungen und die Übungsschule, die auf den gewählten Typus der Sonderklassen ausgerichtet sind, die übrigen 27 Wochen. Alle Kandidaten besuchen Vorlesungen zur heilpädagogischen Psychologie, Seminarübungen zur Fachliteratur sowie Turnen und Rhythmisik, einschliesslich die heilpädagogische Rhythmisik. So stehen Theorie und Praxis in engem Zusammenhang, und ihr Verhältnis ist so bemessen, dass daraus optimale Voraussetzungen für die Anwendung der erworbenen Ausbildung im Beruf entstehen sollen.

#### 2.2.4 *Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung*

Voraussetzung für die Ausbildung zum Lehrer an Sonderklassen der Primarschule und an der Oberstufe der Sonderklasse B ist der Besitz eines Fähigkeitsausweises für Primarlehrer, für die Ausbildung zum Lehrer an den übrigen Sonderklassen der Oberstufe (Ober-, Real- oder Sekundarschule) der Fähigkeitsausweis für Lehrer der entsprechenden Normalklassen.

#### 2.2.5 *Das Ausbildungsinstitut*

Die vorgeschlagene Ausbildung der Sonderklassenlehrer erfordert die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte, die im Rahmen von Konkordaten auch den nordost- und nordwestschweizerischen Kantonen zur Verfügung gestellt werden könnte, was anderseits einen zeitgemässen Ausbau erleichtern würde.

#### 2.2.6 *Anwendungsbereich, Übergangsregelung und Übergangsordnung*

Die zur Begutachtung vorliegende Ausbildung ist für Lehrer bestimmt, die noch nie an Sonderklassen unterrichtet haben. Sie lässt sich ohne Schwierigkeiten in eine neue Gesamtkonzeption der Lehrerausbildung integrieren. Für die bereits an Sonderklassen tätigen Lehrer wäre eine Übergangsregelung mit reduziertem Ausbildungsprogramm auszuarbeiten und eine Übergangsordnung zu schaffen, die über die Anrechnung bereits genossener Ausbildung und über die allfällige Befreiung von der Teilnahme an den Veranstaltungen der Übergangsregelung zu bestimmen hätte.

### 2.3 *Synodalpräsident:* Die Vorstände der Schulsynode, des ZKLV und der KSL waren sich einig darüber, dass junge Lehrer, bevor sie in die Ausbildung als Sonderklassenlehrer steigen, Schuldienst in einer Normalklasse leisten sollten, um sich eine gewisse persönliche Erfahrung und Reife anzueignen. Aus diesem Grunde wurde die These 1 durch folgenden Zusatz ergänzt:

«Der Kandidat muss sich bei ihrem Beginn (gemeint: der Ausbildung) über die *Wahlfähigkeit* für seine Schulstufe ausweisen.»

Wir bitten die Referenten, diesen Zusatz entsprechend weiterzugeben.

*W. Linsi*, Präsident des Gesamtkapitels Zürich, glaubt, zwischen These 1 und These 4.2 einen Widerspruch feststellen zu können.

*Synodalpräsident*: Die Oberstufe B ist ein Sonderfall, weshalb dazu eine spezielle Erklärung auf dem Thesenblatt erscheint. Ausser der berufsvorbereitenden Fächer und dem Handfertigkeitsunterricht geht der auf dieser Stufe zu bietende Stoff nicht über das Penum der Primarschule hinaus.

*H. Wyman*: Es wurde ein eigenes Ausbildungsinstitut postuliert. Selbstverständlich ist eine Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Seminar erwünscht. Wenn eine Schule von Bedeutung aufgebaut werden soll, die zu dem noch andern Kantonen dienen soll, so darf sie nicht ein Anhängsel, sondern muss eine selbständige Schule mit eigenem Organisationsplan sein.

*W. Linsi*: In Basel bestehen Sonderklassen für sinnes- und sprachgeschädigte Kinder ab 2. Altersjahr. Ist auch eine Ausbildung für Lehrer solcher Kinder vorgesehen?

*H. Wyman*: Es bestehen bereits Sprachheilkindergärten. Die Kindergärtnerinnen haben Gelegenheit, im Rahmen von ergänzenden Kursen die entsprechende zusätzliche Ausbildung zu empfangen.

*M. Suter, ER*: Für die Lehrerschaft geht es darum, ob ein spezielles Ausbildungsinstitut für die Sonderklassenlehrer geschaffen werden soll.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass der SV die Ausbildungsinstitute aus der Begutachtung ausgeklammert habe, da diese im Schlussbericht der vorberatenden Kommission, so wie er dem SV vorgelegen habe, nicht erwähnt gewesen seien.

*W. Knecht, Dr. iur., ED* gibt bekannt, dass er dem Bericht, wie er dem Mai-Schulblatt beigelegt werde, einen Hinweis auf die eigene Ausbildungsstätte mitgegeben habe.

Der *Synodalpräsident* macht klar, dass dieser Umstand auch für den SV völlig neu sei.

Nach längerer Diskussion über das weitere Vorgehen wird beschlossen, die These 3 in folgender Weise zu ergänzen:

«Die Ausbildung wird einer kantonalen Ausbildungsstätte für Sonderklassenlehrer übertragen; sie ist soweit nötig ...»

Erkundigungen des Vizepräsidenten der Synode und Abklärungen durch den Aktuar ergeben, dass die Thesen in der vorliegenden Form noch zurückgehalten werden können und also nicht mit dem Mai-Schulblatt versandt werden und dass die durch die heutige Referentenkonferenz bereinigten Thesen mit dem Juni-Schulblatt verschickt werden. Dem Schulkapitel Hinwil wird sie der Synodalaktuar zum Versand mit der Einladung direkt zustellen und die beiden Abteilungen des Schulkapitels Winterthur, welche schon am 20. Mai tagen, erhalten die vorliegenden Thesen, und die zwei Präsidenten werden auf die Einladungen die heute beschlossene Ergänzung aufdrucken lassen.

Der Vizepräsident der Synode weist darauf hin, dass einem eventuellen Einwand, man könne nicht auf den Punkt der Ausbildungsstätte eintreten, entgegengehalten werden müsse, die Unterlagen seien durch den mit dem Mai-Schulblatt versandten Bericht eindeutig gegeben.

Die Präsidenten der KSL und des ZKLV erklären sich mit der von der Referentenkonferenz beschlossenen Ergänzung einverstanden.

*Hch. Sulzer*, Kapitelsreferent Zürich, 2. Abteilung, macht darauf aufmerksam, dass vermutlich in den Kapitelsversammlungen die Frage gestellt werde, weshalb die Lehrkräfte der Heilpädagogischen Hilfsschulen nicht in dieses Ausbildungskonzept eingeschlossen worden seien.

*H. Wyman*: Das gehörte nicht zu unserem Auftrag.

*H. Seiler*, Kapitelsreferent Zürich, 5. Abteilung, Mitglied der vorberatenden Kommission, gibt noch näheren Aufschluss: In dieses Konzept konnten keine allzugrossen Differenzierungen aufgenommen werden; Heilpädagogische Hilfsschulen sind meistens gemeindeeigene Schulen und beschäftigen zudem ausser Lehrern Hilfskräfte, wie z. B. Therapeutinnen, die keiner Ausbildung bedürfen, welche der des Lehrers entspricht.

*W. Tobler*, Präsident des Schulkapitels Dielsdorf, erkundigt sich, ob es Sonderklassen C und D der Sekundarschule gebe.

*H. Wyman*: Dies ist mir nicht bekannt. Hingegen weiss ich, dass es beide Typen an der Realschule gibt.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anträge vor. Die Thesen, wie sie den Kapitelsversammlungen nun unterbreitet werden sollen, lauten:

1. Die Ausbildung der Sonderklassenlehrer baut auf derjenigen der Primar- oder der Real- und Oberschul-, bzw. der Sekundarlehrer auf. Der Kandidat muss sich bei ihrem Beginn über die Wahlfähigkeit für seine Schulstufe ausweisen.
2. Sie hat den angehenden Sonderklassenlehrern
  - das Verständnis für das Erfassen der Eigenart des einer Sonderschulung bedürftigen Kindes,
  - die für den Bereich der Sonderklassen erforderlichen besonderen erzieherischen, didaktischen und methodischen Kenntnisse und Praktiken zu vermitteln
  - und
  - Gelegenheit zu deren Anwendung und Übung zu bieten.
3. Die Ausbildung wird einer kantonalen Ausbildungsstätte für Sonderklassenlehrer übertragen; sie ist soweit nötig, den Bedürfnissen der verschiedenen Sonderklassen entsprechend, zu differenzieren.
4. Sie dauert
  - für Lehrer mit Unterricht an Sonderklassen A, C und D sowie für Lehrer mit Unterricht an der Unter- und Mittelstufe der Sonderklassen B je 2 Semester,
  - für Lehrer mit Unterricht an der Oberstufe der Sonderklasse B 4 Semester (aufbauend auf der Primarlehrerausbildung).
5. Die Ausbildung wird wie folgt gegliedert:
  - I. Allgemeine Ausbildung für die Lehrer aller Sonderklassen (1. Quartal des 1. Semesters).
  - II. Spezielle Ausbildung für die Lehrer aller Sonderklassen (2. Quartal des 1. Semesters und 2. Semester).
  - III. Zusätzliche Ausbildung für die Lehrer mit Unterricht an der Oberstufe der Sonderklasse B (3. und 4. Semester).

Der *Synodalpräsident* gibt bekannt, dass die Abgeordnetenkonferenz über die Ausbildung der Sonderklassenlehrer am 5. Juli 1972, also gleichentags wie

die Prosynode stattfinden werde. Die Gutachten der Kapitel sind dem Vizepräsidenten der Synode möglichst bald nach der Kapitelsversammlung zuzustellen und sollten spätestens am 28. Juni 1972 bei ihm eintreffen.

Der Synodalvorstand benötigt eine Woche, um für die Abgeordnetenkonferenz die Ergebnisse der Begutachtung durch die Kapitel zusammenstellen zu können. Ein Versand der Unterlagen vor der Konferenz wird kaum möglich sein. Die Kapitelspräsidenten werden noch ein Rundschreiben erhalten.

### 3 *Allfälliges*

*M. Suter*, ER, orientiert darüber, dass die Schulkapitel damit zu rechnen haben, in der letzten Versammlung dieses Kalenderjahres noch eine Begutachtung durchführen zu müssen, und zwar über den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Versuchsschulen. Der ER hat dazu noch nicht Stellung genommen und auch noch nicht entschieden, ob das Gesetz überhaupt der Begutachtung durch die Schulkapitel unterstellt werden soll.

*R. Stüssi*, Präsident des Schulkapitels Pfäffikon, wünscht das Protokoll der heutigen Referentenkonferenz vor der nächsten Versammlung seines Kapitels zu erhalten.

*W. Baumann*, Kapitelsreferent der Abteilung Winterthur-Nord, erkundigt sich nach der Zukunft des Heilpädagogischen Seminars Zürich.

*H. Wyman*: Darüber können wir heute nichts Bestimmtes aussagen.

Der *Synodalpräsident* schliesst die Referentenkonferenz um 15.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:  
Der Synodalaktuar:  
sig. W. Baumgartner

## Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 5. Juli 1972, 10.30 Uhr,  
in einem Sitzungszimmer des Bahnhofbufetts Zürich HB

Anwesend:

vom Synodalvorstand

— der Präsident und der Aktuar

als Abgeordnete

— für das Schulkapitel Hinwil  
Herr Robert Germann, Wald

— für das Schulkapitel Uster  
Herr Peter Wettstein, Uster

— für das Schulkapitel Dielsdorf  
Herr Samuel Bürki, Regensdorf

— für die 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich deren Präsidentin  
— für alle anderen Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen deren Präsidenten